

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.317.747

Wien, am 16. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2023 unter der Nr. **14841/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erkenntnisse aus dem Betrieb des Gesichtserkennungssystems“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Hat der Regelbetrieb in den Landeskriminalämtern gestartet?*
 - a. *Wenn ja: wann?*
 - b. *Wenn nein: warum nicht?*

Durch die Maßnahmen auf Grund der Covid 19 Pandemie kam es in den Jahren 2021 und 2022 zu massiven Einschränkungen in allen Lebensbereichen. Der ursprüngliche Zeitplan musste daher mehrmals nach hinten angepasst werden. Es werden aktuell noch letzte Details für die Oberfläche der Anwender der Landeskriminalämter programmiert.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Wird nach wie vor die Gesichtserkennungssoftware FaceVACS-DBScan von der Firma Atos IT Solutions and Services verwendet?*

- a. Falls nein: was hat sich geändert?
- Handelt es sich bei der aktuellen Version der Software nach wie vor um ein nicht lernendes System?
 - a. Falls es sich mittlerweile um ein lernendes System handelt: bitte um Bekanntgabe des Zeitpunktes dieser Änderung und Erläuterung der Funktionsweise.
- Werden nach wie vor keine Live Abgleiche mit der Software durchgeführt?
 - a. Falls mittlerweile Live Abgleiche durchgeführt werden: bitte um Bekanntgabe des Zeitpunktes dieser Änderung und Erläuterung der Funktionsweise.
- Erfolgt der Suchvorgang mit der Software weiterhin nicht automatisch, sondern wird durch einen Beamten, bzw. eine Beamtin ausgelöst?
 - a. Falls nein: Was hat sich geändert, wie erfolgt der Suchvorgang nun?

Es steht nach wie vor die Gesichtserkennungssoftware FaceVACS-DBScan im Einsatz. Dabei handelt es sich um ein „nicht-lernendes-System“, mit welchem keine Live-Abgleiche durchgeführt werden und bei welchem Suchvorgänge durch eine Beamtin oder einen Beamten ausgelöst werden.

Zur Frage 6:

- Findet der Datenausgleich weiterhin ausschließlich mit der Referenzdatenbank "Erkennungsdienstliche Evidenz" statt?
 - a. Falls nein: mit welchen anderen Datenbanken findet der Abgleich statt?
 - b. Findet ein Abgleich mit Bildern auf sozialen Medien statt?

Der Datenabgleich findet ausschließlich mit der Erkennungsdienstlichen Evidenz und nicht mit Bildern auf sozialen Medien statt.

Zur Frage 7:

- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 ein Abgleich mit dem Gesichtserkennungssystem durchgeführt?
 - a. In wie vielen dieser Fälle wurde von den Ermittlungsdienststellen bestätigt, dass der Abgleich mit dem Gesichtserkennungssystem zur Identifizierung des unbekannten Täters geführt hat. (bitte auch um Aufstellung dieser Straftaten)

Im Jahr 2020 wurden in 1.079 Fällen mit dem Gesichtserkennungssystem Abgleiche durchgeführt. In 113 Fällen wurde die Identifizierung der unbekannten Täter von den Ermittlungsdienststellen bestätigt.

Deliktsaufstellung bestätigte Identifizierungen 2020	
Paragraf	Gesetz
§ 83	Strafgesetzbuch (StGB)
§ 106	StGB
§ 107	StGB
§ 125	StGB
§ 127	StGB
§ 129	StGB
§ 130	StGB
§ 131	StGB
§ 134	StGB
§ 142	StGB
§ 143	StGB
§ 146	StGB
§ 147	StGB
§ 148	StGB
§ 148a	StGB
§ 218	StGB
§ 223	StGB
§ 224	StGB
§ 229	StGB
§ 229	StGB
§ 241e	StGB
§ 278	StGB
§ 28	Suchtmittelgesetz (SMG)
§ 28a	SMG
§ 114	Fremdenpolizeigesetz

Zur Frage 8:

- *In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2021 ein Abgleich mit dem Gesichtserkennungssystem durchgeführt?*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle wurde von den Ermittlungsdienststellen bestätigt, dass der Abgleich mit dem Gesichtserkennungssystem zur Identifizierung des unbekannten Täters geführt hat. (bitte auch um Aufstellung dieser Straftaten)*

Im Jahr 2021 wurden in 1.083 Fällen mit dem Gesichtserkennungssystem Abgleiche durchgeführt. In 152 Fällen wurde die Identifizierung der unbekannten Täter von den Ermittlungsdienststellen bestätigt.

Deliktsaufstellung bestätigte Identifizierungen 2021	
Paragraf	Gesetz
§ 75	Strafgesetzbuch (StGB)
§ 83	StGB
§ 84	StGB
§ 87	StGB
§ 106	StGB
§ 107	StGB
§ 125	StGB
§ 127	StGB
§ 128	StGB
§ 129	StGB
§ 130	StGB
§ 142	StGB
§ 143	StGB
§ 144	StGB
§ 146	StGB
§ 147	StGB
§ 148	StGB
§ 148a	StGB
§ 169	StGB
§ 176	StGB
§ 178	StGB
§ 206	StGB
§ 207a	StGB
§ 212	StGB
§ 223	StGB
§ 224	StGB
§ 229	StGB
§ 241e	StGB
§ 275	StGB
§ 278	StGB
§ 27	Suchtmittelgesetz (SMG)
§ 28	SMG
§ 28a	SMG
§ 114	Fremdenpolizeigesetz

Zur Frage 9:

- In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2022 ein Abgleich mit dem Gesichtserkennungssystem durchgeführt?
 - a. In wie vielen dieser Fälle wurde von den Ermittlungsdienststellen bestätigt, dass der Abgleich mit dem Gesichtserkennungssystem zur Identifizierung des unbekannten Täters geführt hat. (bitte auch um Aufstellung dieser Straftaten)

Im Jahr 2022 wurden in 2.017 Fällen mit dem Gesichtserkennungssystem Abgleiche durchgeführt. In 356 Fällen wurde die Identifizierung der unbekannten Täter von den Ermittlungsdienststellen bestätigt.

Deliktsaufstellung bestätigte Identifizierungen 2022	
Paragraf	Gesetz
§ 83	Strafgesetzbuch (StGB)
§ 84	StGB
§ 87	StGB
§ 91	StGB
§ 94	StGB
§ 104a	StGB
§ 105	StGB
§ 106	StGB
§ 107	StGB
§ 107a	StGB
§ 109	StGB
§ 125	StGB
§ 126	StGB
§ 127	StGB
§ 128	StGB
§ 129	StGB
§ 130	StGB
§ 131	StGB
§ 133	StGB
§ 134	StGB
§ 142	StGB
§ 143	StGB
§ 144	StGB
§ 146	StGB
§ 147	StGB
§ 148	StGB
§ 148a	StGB
§ 164	StGB
§ 201	StGB
§ 205a	StGB
§ 207a	StGB
§ 218	StGB
§ 223	StGB
§ 224	StGB
§ 229	StGB
§ 232	StGB
§ 241e	StGB

§ 274	StGB
§ 278	StGB
§ 278a	StGB
§ 278b	StGB
§ 27	Suchtmittelgesetz (SMG)
§ 28	SMG
§ 28a	SMG
§ 28b	SMG
§ 114	Fremdenpolizeigesetz
§ 50	Waffengesetz

Zur Frage 10:

- *In vorigen Anfragebeantwortungen wurde die große Abhängigkeit der Ergebnisse von der Lichtbildqualität thematisiert, besteht dieses Problem weiterhin, bzw. konnten hier Verbesserungen getroffen werden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wird an Verbesserungen gearbeitet?*
 - i. *Wenn ja, an welchen, wie und durch wen?*
 - ii. *Wenn ja, bis wann wird mit Verbesserungen gerechnet?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, es kommt zu regelmäßigen Verbesserungen. Durch die laufende Weiterentwicklung der Algorithmen durch den Hersteller der Software werden die Abgleichsergebnisse auch von Gesichtsbildern mit schlechter Qualität verbessert. Auch die Bearbeitung der Gesichtsbilder durch das Bildbearbeitungsprogramm in den Landeskriminalämtern vor dem Abgleich mit dem Gesichtserkennungssystem führt zu Verbesserungen der Abgleichsergebnisse. Eine gewisse Abhängigkeit des Abgleichsergebnisses von der Bildqualität wird aber immer bestehen bleiben.

Zur Frage 11:

- *Ist der Einsatz von Überwachungskameras mit Echtzeitüberwachungsfunktion in Planung?*

Derartige Pläne bestehen nicht.

Gerhard Karner

